

# RS UVS Oberösterreich 2004/06/21 VwSen-109727/7/Zo/Pe

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.06.2004

## Rechtssatz

Der Lenker eines Kraftfahrzeuges muss die Abmessungen seines Fahrzeuges einschätzen können.

## Schlagworte

Parkschaden, visuelle Wahrnehmbarkeit

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)